

Finanzkontrolle, 8510 Frauenfeld

Verein Tautropfen
Herr Beno Kehl
Sefiweidstrasse 6
8360 Eschlikon

Tel. 058 345 64 92, ursula.meyer@tg.ch
Frauenfeld, 13. August 2018/3344

Jahresrechnung 2017 / Weitergewährung der Steuerbefreiung

Sehr geehrter Herr Kehl

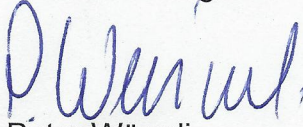
Mit Entscheid vom 16. Februar 2009 hat das Departement für Finanzen und Soziales Ihrem Verein die Steuerfreiheit im Sinn von § 75 Abs. 1 Ziff. 7 des Steuergesetzes gewährt. Gleichzeitig wurden Sie verpflichtet, Jahresbericht, Jahresrechnung, den Kontrollstellenbericht sowie eventuelle Statutenanpassungen Ihres Vereins jeweils unaufgefordert innert 9 Monaten nach Abschluss der Finanzkontrolle einzureichen.

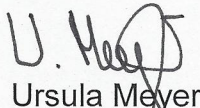
Die Überprüfung der bis am 7. August 2018 eingereichten Unterlagen ergibt, dass die Steuerbefreiung weiterhin gewährt werden kann.

Im Weiteren bitten wir die Revisoren nochmals, in ihrem Bericht künftig zu bestätigen, ob Buchführung und Jahresrechnung Gesetz und Statuten entsprechen.

Freundliche Grüsse

Finanzkontrolle des
Kantons Thurgau


Peter Würmli


Ursula Meyer

Beilage
- Gebührenrechnung